

X. DIE II. WIENER HOCHQUELLENLEITUNG WÄHREND DER WELTKRIEGE

Erster Weltkrieg

Bald nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges erklärte das Ministerium des Inneren mit Erlaß vom 6. August 1914 (Zl. 9086) die beiden *Hochquellenleitungen* zu „*Staatlich geschützten Unternehmungen*“. Die 300 km lange Außenstrecke mußte daher bewacht werden. Zu diesem Zweck organisierten die Behörden einen Überwachungsdienst. Diesen versahen zunächst die städtischen Bediensteten bei der Wasserleitung (Wasserleitungsaufseher und Hilfsarbeiter) und manchmal auch Personen, die sich freiwillig zur Verfügung stellten. Im Laufe des Monats August 1914 wurde die *militärische Bewachung sämtlicher Leitungsanlagen* angeordnet, die bis zum Kriegsende bestand.

Trotz des strengen Überwachungsdienstes mußte rechtzeitig auf eine allfällige Zerstörung der Wasserleitungsbauwerke durch feindliche Anschläge Bedacht genommen werden.

Daher hat das Stadtbauamt schon im Jahr 1914 wichtige Baustoffe und Baugeräte bereitgestellt, die zur Wiederherstellung zerstörter Leitungsanlagen erforderlich waren. Auch wurden vollständig gezimmerte Notgerinne samt den dazugehörigen Tragwerken angefertigt und in unmittelbarer Nähe der Wiener Bahnhöfe versandbereit gehalten. Bei zwei bewährten Zimmermeisterfirmen bestellte das Stadtbauamt Leitergerüste und die rechtzeitige Beistellung einer entsprechenden Anzahl von Arbeitskräften. Weiters wurden mit der Stadtbahndirektion Wien Vereinbarungen wegen der Versendung dieser Baugeräte getroffen.

Zum Schutz gegen feindliche Anschläge wurden im Jahr 1916 in den Einlaufkammern der Düker (Syphon) *eiserne Schutzgitter eingebaut, die Schwimmerminen auffangen sollten*.

Auch im Krieg mußten an der Wasserleitung Erhaltungsarbeiten vorgenommen werden. Die Arbeiten wurden von den einzelnen Betriebsleitungen (Wildalpen, Scheibbs, Wilhelmsburg) in Eigenregie durchgeführt. Ihr Umfang ist wahrscheinlich gering gewesen, da die Hochquellenleitung bei Beginn des Krieges noch keine fünf Jahre in Betrieb war. Nähere Aufzeichnungen darüber liegen nicht vor. Einige typische Schadensbehebungen, die nach dem Krieg immer wieder auftraten, waren aber auch damals schon notwendig:

Zunächst waren dies die *Herstellung von Entwässerungsanlagen in oberflächigen Rutschungsbereichen*: insbesondere jene *in Neustift bei Scheibbs, in Eichgraben, in Brentenmais und Wolfsgraben*. Bei letzteren handelte es sich um einen Rückstau aggressiver Bergwässer, der durch den Kanal hervorgerufen wurde. Man beseitigte ihn dadurch, daß man entlang und oberhalb des Kanalmauerwerks dessen Wände bergseits verstärkte, auf längere Strecken Drainagen grub und mit Steinschichtungen ausfüllte.

Weiters waren es durch Hochwässer hervorgerufene *Auskolkungen und Uferbrüche* im Bereich von Bächen und Flüssen, die Düker überquerten. So kam es zur Herstellung von Ufersicherungen und Sohlenschutzbauten beim *Perschlingbach, Laabenbach- und Gütenbachdüker*. Gleichzeitig regulierte man die Gewässer einvernehmlich mit dem Niederösterreichischen Landesauschuß.

Diese Regulierungen erwiesen sich im Jahre 1940 zumindest beim Laabenbach als nicht ausreichend und führten daher dort zu enormen Hochwasserschäden.

Ab 1. August 1914 trat ein auf 10 Jahre beschränkter *Wasserlieferungsvertrag* mit der *Gemeinde Liesing und Atzgersdorf* inkraft. Bereits 4 Jahre vorher schloß die Gemeinde Wien mit der *Gemeinde Mauer* einen Vertrag ab. Er enthielt die Bedingung, die Wasserleitungen der Gemeinde Mauer so zu bauen, daß auch die Gemeinden Liesing, Atzgersdorf, Erlaa, Siebenhirten, Inzersdorf, Vösendorf, Oberlaa, Unterlaa, Kledering und Rotneusiedl mitversorgt werden könnten. Die *Wasserlieferung an die Gemeinden Erlaa, Siebenhirten, Inzersdorf und Vösendorf erfolgte am 17. Juni 1915.*

Zweiter Weltkrieg

Unmittelbar nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, im September 1939, ordneten die Behörden die *militärische Bewachung*, vorerst nur für das Quellengebiet der II. Hochquellenleitung, an. Dort waren 100 Hilfspolizisten stationiert. *Holzgerüste* und Ersatzmaterial wurden bereitgehalten, falls es zur *Zerstörung von Aquädukten* kommen sollte¹⁾. Zur Einschulung von Männern der technischen Nothilfe fand am 6. Juli 1940 eine *Übung in Neubruck bei Scheibbs* statt, bei der neben der Luegerbrücke zwei *zweistöckige Pfeiler aufgestellt wurden*. Eine weitere Maßnahme war die Freistellung geschulter Fachkräfte wie Baumeister, Zimmermeister und leistungsfähige Arbeiter vom Militärdienst. Dies sollte sich bei den Luftangriffen ab 1944 auf die Hochquellenleitung als sehr begründet und wirkungsvoll erweisen. Der Krieg wurde ständig ausgeweitet und die Behörden versuchten alles mögliche, um genügend „Menschenmaterial“ einzuziehen zu können.

So sollten auch Arbeiter von der Wasserleitung abgezogen und etwa während des Jahres 1942 an der Ostfront eingesetzt werden.

Anfang 1943 wurde die Freistellung von Arbeitskräften generell aufgehoben. Doch versuchten die Wasserwerke trotzdem, wenigstens die *Freistellung von Schlüsselkräften* zu erwirken. Die Anträge an das Reichsinspektorat XVII enthielt wohlüberlegte Begründungen, so konnten die Einberufungen abgewendet werden.

Aber auch die Beschaffung der notwendigen Bau- und Betriebsstoffe (Zement, Holz, Eisen, Gummi, Benzin etc.) war schwierig. Es kam immer wieder zu Versorgungsengpässen und langen Lieferfristen.

Trotz zahlreicher UK-Stellungen im Aufsichts- und Führungspersonal, von denen allerdings junge Militärdienstpflichtige und Reserveoffiziere ausgenommen waren, blieb mancher Aufsichtsposten verwaist. Solche Ausfälle mußten durch Ausdehnung des Aufsichtsbereiches der verbliebenen Aufseher ausgeglichen werden. Im Fall des Postens in Lunz war diese Lösung wegen der abgeschlossenen Gebirgslage nicht möglich. Adele Ranninger machte die unbedingt notwendigen Kontrollgänge anstelle ihres Gatten Vital Ranninger. Er war der Aufseher für den Bereich, bevor er zum Militärdienst eingezogen wurde.

Trotz aller widrigen Umstände, die den Betrieb und die Erhaltung der Hochquellenleitung erschwerten, wurden alle *wichtigen Erhaltungsarbeiten gemacht* und die *Elementarschäden behoben*. Sogar Abkehren konnten durchgeführt werden. Und *in den letzten sechs Kriegsmonaten beseitigte man die ärgsten Bombenschäden.*

Gleich im ersten Kriegswinter 1939/1940, der strenge Kälte mit sich brachte, traten in der Rinnschale des *Brentenmais- und Pfalzauaquäduktes* Rißschäden auf. Sie führten zu einer starken Vereisung der Bögen und Pfeiler; es bildeten sich pfeilerhohe Eismassen bis zu einer Stärke von 2 m. Hier mußten über den Straßen, welche die Aquädukte unterführten, massive Schutzgerüste hergestellt werden.

Starke Niederschläge verursachten im Mai 1940 gefährliche Terrainrutschungen an mehreren Stellen des östlichen Alpenvorlandes und im nördlichen Wienerwald. Bei den hochwasserführenden Bächen und Flüssen kam es zu Zerstörungen, die in Dükerbereichen zu Besorgnis Anlaß gaben. Insbesondere war es der *Laabenbach*: In seinem Einzugsgebiet entstanden Uferbrüche, Vermurungen und Überschwemmungen.

Die *Grundschwelle beim Laabenbachdücker* wurde vollständig unterwaschen und der Sturzboden zerstört. Die begrenzende Uferschutzmauer stürzte ein und die Hochwasserdämme oberhalb des Dükers zerbrachen. Dadurch floß das Hochwasser weit landeinwärts. Die Auskolkungen reichten bis zum Schutzbeton der Dükerrohre hinunter.

Der zuständige Aufseher Johann Goldfinger und Baumeister Anton Köhldorfer aus Neulengbach konnten, noch während des anhaltenden Hochwassers, ein weiteres Ausufern des Baches verhindern, in dem sie Raubbäume einbrachten und Sandsäcke im Dükerbereich auflegten. So kam es wenigstens zu keiner Unterwaschung der Dükerrohre.

Die eigentlichen Instandsetzungsarbeiten an der Grundschwelle und deren Begrenzungsmauern sowie deren Absicherungen durch schwere Steinwürfe nahmen mehrere Monate in Anspruch.

Auch beim *Michelbachdüker in Fahrafeld* wurden die Ufermauern oberhalb des Dükers unterwaschen, ebenso wie beim *Aigelsbachdüker bei Klagen*. Dort konnte ein Einsturz der Ufermauern durch rasches Unterfangen mit Bruchsteinmauerwerk verhindert werden.

Beim *Stößingbach* war die Wehrmauer für einen Triebwerkskanal eingestürzt. Der Bach ist der Vorfluter des Überfallgrabens beim Stößingbachdüker. Nach langwierigen Verhandlungen erfolgte die Wiederherstellung der Wehrmauer gemeinsam mit den Wasserberechtigten (1942).

Das Hochwasser zerstörte auch eine Uferschutzmauer *beim Mankdüker*. Sie wurde 1942 in einer Länge von 20 m und der Höhe von 2 m wieder aufgebaut.

Außer an den vorgenannten Stellen waren noch an vielen anderen Bächen und Gerinnen Schäden zu verzeichnen, insbesondere bei zahlreichen Aquädukten, wie etwa beim *Gansbachaquädukt* an der Melk, beim *Kettenreithaquädukt bei Mank* und beim *Harlandaquädukt*.

Terrainrutschungen neben dem Leitungskanal entstanden infolge der enormen Durchnässung des Erdreichs bei *Wilhelmsburg, in der Nähe des Einsteigturmes 80*, oberhalb der Trasse (km 111,6). Dort lösten mehrere Quellaustritte die Rutschung aus. Sie wurde mittels Drainagierung der nassen Stellen behoben. Den Sammler und die Quellen leitete man in Betonrohren bis zu einem Wassergraben, der in 80 m Entfernung der Kanalbrücke lag.

Auch in *Wildalpen am Loipboden* wurde ein vollständig durchnässter, sumpfiger Wiesenboden drainagiert und trocken gelegt.

Eine gefährliche Situation entstand 1939 durch einen Erdbeben in *Brentenmais bei Preßbaum*, nächst dem *Einsteigturm 109*. Hier hatte sich der Hang unterhalb der Kanaltrasse (*bei km*



Zugangsstollen 52 beim Ablafgerinne in Neubruck/Scheibbs

155,6) auf 30 m Breite, stufenförmig – mit Abständen von 5,20 und 11 m –, in Bewegung gesetzt. Die Rutschung war vorübergehend zum Stillstand gekommen, doch bröckelte von den Wänden des Abbruchs laufend Erdreich ab. Im unteren Teil der 50 m langen Abrutschung türmte sich das Material zungenförmig bis zu 3 m Höhe auf. Oberhalb der Gartenmauer des Hauses Brentenmais 28a war die Rutschung endgültig zum Stillstand gekommen.

Der weiter anhaltende Regen verursachte Wasserzuflüsse vom oberhalb liegenden Terrain zur Rutschungsstelle. Sie wurden abgeleitet und Entwässerungsgräben ausgehoben. Auf der Trasse selbst schlug man zur Beobachtung allfälliger Setzungen eine Reihe von Pflöcken ein. Anschließend hob man einen 1 m breiten und über 3 m tiefen Entwässerungsgraben aus. Er begann am unteren Ende des Rutschungskegels und führte über dessen Mitte bis zum Leitungskanal. Danach unterminierte man die Hochquellenleitung auf eine Länge von 2,80 m, im Querschnitt von 1,30 m × 1,10 m. Am 15. Juni wurde dann die bergseitige Drainage des Leitungskanals angefahren. Es erfolgte sofort ein starker Wasserzutritt, der sich dann auf ca. 0,5 l/sec. einpendelte. Das Wasser floß in einer Schotterbettung unterhalb der Drainageröhre zu. Mittels einer 4 m langen Holzrinne wurde das Wasser provisorisch durch die Minierung des Entwässerungsgrabens bzw. in die dort verlegten Betonrohre abgeleitet.

Parallel zu diesen Arbeiten wurden, im Einvernehmen mit der örtlichen Forstverwaltung, Lärchenholzpiloten 3–4 m tief, quer über die Rutschung und in 50 m Länge eingerammt und mit einer Pfostenrückwand versehen. Diese Arbeiten machten freigestellte Zimmerleute des Zimmermeisters Heinrich Ranz, Perchtoldsdorf. Die endgültige Ableitung der Leitungsdrainage erfolgte durch Verlängerung der Betonrohrleitung des Entwässerungsgrabens bis zur Bergseite des Leitungskanals. An der Anschlußstelle wurde eine Betonwanne gebaut. Im Entwässerungsgraben erhielt die Betonrohrleitung eine Schotterumhüllung, den restlichen Teil schlichtete man als Sickerdohle und Stützgraben mit Steinen aus. Ihre Abdeckung besteht aus einer Humusschicht.

Weiters wurde noch ein zweiter, vom ersten schräg abzweigender Sickerschlitz zur Entwässerung und Abstützung des Rutschungsbereiches hergestellt. Die gemeinsame Ableitung verlängerte man bis zum Brentenmaisbach; die Minierung unter dem Leitungskanal wurde mit Bruchsteinen ausgemauert. Damit waren Anfang Juli 1940 die Arbeiten im wesentlichen beendet.

Im Rutschungsbereich wurde noch das Erdreich – zur Ausfüllung von Setzungen, Hinterfüllung der Pilotenwand und Herstellung entsprechender Abböschungen – umgelagert, planiert, humusiert und mit Hafer, Klee und Grassamen wieder kultiviert. *Dieser Teil des Leitungskanals wurde beim Bau der Westautobahn in den Bihabergstollen mitumgelegt, die alte Leitung aufgelassen.*

Anlässlich von Kanalinspektionen im Jahr 1940 wurde festgestellt, daß sich der Zustand einzelner Stollenstrecken, die bereits 1927 Schäden aufwiesen, trotz Ausbesserungsarbeiten bedenklich verschlechtert hatte. So z. B. oberhalb der Einlaufkammer 33 im Lechnergraben. Dort fanden die Inspizienten – zwischen km 39,280 bis km 39,308 größere Längsrisse vor. Die Seitenwände waren anscheinend von sulfathältigen Bergwässern ausgelaugt worden. Sie hielten nur mehr durch die bergseitig belassene Zimmerung und die innere Zementmörtelputzschicht.

Im *Zugangsstollen 50 bei Kienberg* (km 57,8 bis 57,9) hatten sich die vorhandenen Risse bis auf 30 mm geöffnet. Schwere Schäden an den Ulmen und an der Sohle in Form von Deformation des Profiles waren aufgetreten.

Im *Österreicherstollen bei Neubruck* hatten sich verputzte Risse wieder geöffnet und einzelne Profilstellen waren deformiert. Alle Schäden konnten bei Abkehren in den Jahren 1940, 1941 und 1942 zumindest provisorisch behoben werden.

Auch im *Aigelsbachstollen* nach der Auslaufkammer 75 (km 102,2) waren Risse von 8 mm Stärke festgestellt worden. Der Wasserzufluß der Stollendrainage ging nach der Instandsetzungsarbeit von 20 l/sec. auf 0,25 l/sec. zurück.

Bei einer Begehung der *Kanalstrecke (km 101,5 bis 101,7) vor dem Aigelsbachstollen* wurde ein brausenartiger Zutritt von trübem Wasser durch die Gewölbedecke wahrgenommen. Auch dieser Schaden wurde durch einen dichten, geschliffenen inneren Gewölbeverputz, anlässlich einer Abkehr im Jahr 1942, zumindest vorübergehend behoben.

Weitere Ausbesserungsarbeiten betrafen den *Grubbergstollen* und den *Rametzbergstollen*, die ebenfalls in den Jahren 1941/42 durchgeführt wurden.

Um die Wege bei der Überwachung der Wasserleitung zu verkürzen, oder um überhaupt Wasserleitungsobjekte zugänglich zu machen, legten die Wasserwerke in den Jahren 1940–1943 eine Reihe von Zufahrtsmöglichkeiten an. Zunächst war es ein *Steg über die Pielach in Hofstetten*, der eine direkte Verbindung zwischen den Kammern des Pielachdükers schaffte. Man ersparte sich so einen Umweg von über 2 km. Die verfallenen *Steige im Klausgraben bei Weichselboden* wurden als Zugang zu den Revisionsstollen 6 und 5 neu geschaffen.

Durch den 465 m langen *Rauchmauerstollen* legte man die direkte Verbindung zwischen den Kammern „O“ (beim Amtshaus in Wildalpen) und „N“ (am Loipboden)²⁾. Dazu wurden die Abmauerungen der „N“ Kammer durchbrochen und die stollenseitige Außenmauer mit Steigeisen versetzt. So erübrigte sich bei Inspektionsgängen oder Regulierungen der Umweg durch die Ortschaft zum Loipboden von 2 km Länge.

Schließlich wurde noch die *Kräuterhalsbrücke über die Salza* als Zufahrtsmöglichkeit zu verschiedenen Wasserleitungsobjekten ausgebaut.

Direkte Zugangs- bzw. Einsteigmöglichkeiten zu Stollen und Kanalstrecken brachte die Versetzung der *Einsteigtürme 54 bei Neustift/Scheibbs und 56 in Hendorf*. Dort wurden beim Bau der Ersatzstollen in Neustift und des Hochpyhrastollens neue Anschlußstellen errichtet. Im *Ablaßstollen 52 (in Neubruck)* konnte der Rinnstollen nur nach Abkehr der Hochquellenleitung durch die Ablaßschleuse betreten werden. Durch Ausbrechen einer Öffnung in die Stollenabschlußmauer unterhalb des Gewölbescheitels, schuf man eine neue Einsteigmöglichkeit. Sie brachte gerade hier für die oft erforderlichen Ausbesserungsarbeiten im Neubruckstollen eine große Arbeitserleichterung.

An der *Außenstrecke der II. Wiener Hochquellenleitung* waren es – neben den laufend notwendigen Erhaltungsarbeiten – die *Überfallgräben beim Michelbachdüker in Fahrafeld* und beim *Perschlingbachdüker in Auern bei Pyhra*, die ob ihres äußerst schlechten Zustandes instandgesetzt werden mußten. Bei Abkehren drang das Wasser durch offene Fugen, oder es überspülte Seitenmauern in den Kurven der Gerinne. Auf den benachbarten Äckern richtete der Schwall dann größere Schäden an. Diese Mängel wurden unter tätiger Mithilfe des

zuständigen Aufsehers beseitigt, in dem man die Pflasterung neu verlegte, dicht verfügte und die Außenwände der Gerinne in den Kurven erhöhte.

Aber auch beim *Leerschuß in Grieselreith beim Gaming*, der beim Kraftwerkbau 1925 aus Holzdaubenrohren hergestellt worden war, kam es zu Verfallserscheinungen. Bei Abkehren trat das Wasser aus und überschwemmte die angrenzenden Wiesen. Wie sich erwies, waren die Holzdauben verfault und durchgebrochen. Man mußte sich damals, es war Mitte 1943, mangels besserer Möglichkeiten mit der Auswechslung der schlechten Stellen begnügen.

Die *Registrierung der Wasserstände in der II. Wiener Hochquellenleitung* war notwendig, um allfällige Veränderungen in der Wasserführung zeitlich und örtlich ermitteln zu können. Daher wurden in den Kriegsjahren auch eine Anzahl von Linnigraphen entlang des Wasserleitungskanals aufgestellt und in Holzhäuschen eingebaut. Zwischen dem Wasserstandsrohr und dem Kanal stellte man die erforderliche Kommunizierung her³⁾.

Im Jahr 1941 begannen die ersten Erhebungen und Vorarbeiten an den projektierten Kreuzungsstellen mit der *Reichsautobahn*. So wurden, wegen der verlangten Verlegung eines Teiles des Laabenbachdükers, die Einbindungsstellen der Rohre freigelegt und die vorgesehene Auswechslung und Umlegung ermittelt. Es blieb zunächst bei diesen *Vorarbeiten an der Autobahn*. Infolge der Ausweitung der Kriegereignisse blieb der Bau selbst in den Anfangsstadien stecken und wurde erst im Jahr 1959 fortgesetzt. Die mit dem Autobahnbau zusammenhängenden Arbeiten an der II. Wiener Hochquellenleitung sind ja im Kapitel VII ausführlich geschildert.

Je härter das Kriegsgeschehen wurde, desto mehr machte sich der Mangel an Arbeitern bemerkbar. Bau- und Betriebsstofflieferungen wurden schwieriger und die Arbeiten an den Anlagen der II. Wiener Hochquellenleitung verlangsamten sich zusehends. Von 1940 bis 1942 konnten noch acht Abkehren durchgeführt werden, in den nächsten beiden Jahren waren es nur mehr zwei. Das, obwohl die Instandsetzung von beschädigten Stollen und Kanalstrecken dringend vorzunehmen gewesen wäre.

Ab September 1944 nahm die Intensität der Luftangriffe zu.

Auch das Rohrnetz in Wien erlitt schwere Schäden, also wurden die Arbeiten an der Außenstrecke gänzlich eingestellt und die Arbeitskräfte für die Gebrechenbehebung in Wien verwendet. Aber auch Führungskräfte, Betriebsingenieure und Aufseher mußten sich in Wien an den Arbeiten zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung beteiligen, soweit ihre Tätigkeit nicht an der Außenstrecke wegen Bombenschäden notwendig wurde.

Die Angriffe der Alliierten Luftwaffe auf den Großraum von Wien begannen am 12. April 1944 mit starken Zerstörungen der Ortswasserleitung in Fischamend. Nach dem Großangriff der amerikanischen Luftwaffe am 29. Mai 1944 war die Wasserversorgung von Wien ernstlich gefährdet. Zahlreiche Volltreffer am Leitungskanal der I. Wiener Hochquellenleitung bei Wöllersdorf, Ternitz und Mauer unterbrachen den Wasserzufluß nach Wien vollständig⁴⁾.

Ab dem 10. September 1944 waren die Bombenflieger über Wien in ununterbrochenem Einsatz. Die schweren Schäden an Hauptzuleitungssträngen und größeren Verteilungsrohrsträngen machten eine geregelte Wasserversorgung der Stadt fast unmöglich. Erschwerend kam hinzu, daß bei solchen Angriffen meist auch die zentrale Stromversorgung der Grundwasserwerke in Wien ausfiel. Das zog gleichzeitig den Ausfall der Wasserversorgung für einzelne Gebiete nach sich.

Die schwerste Störung der Wiener Wasserversorgung während des Zweiten Weltkriegs war am 21. Februar 1945 zu verzeichnen. Der Notabwurf einer schweren Bombe bei Ochsenburg traf den in einem Wiesengelände verlaufenden Leitungskanal.

Der Bombenkrater hatte an der Abwurfstelle einen \varnothing von 24 m und reichte im Zentrum bis zur Sohle des Leitungskanals. Dabei wurden das Gewölbe und die Seitenwände total zerstört. Eine besondere Situation entstand durch den schweren Lehm Boden, in den die Hochquellenleitung 5 m tief eingebettet war. Durch die Kraft der Explosion verstopften die Lehmmassen das Kanalprofil vollständig. Der Durchfluß des Wassers nach Wien war jäh unterbrochen. Das zurückgestaute Wasser trat unbemerkt in den Kammern des Ochsenbachdükers über und floß, durch den Überfallgraben und eine kurze Vorflut, in einen Werkskanal der Traisen.

Diese Auswirkungen des Bombenabwurfes blieben zunächst unbemerkt. Erst am Morgen des 22. Februar registrierte die Apparatenzentrale der Wasserwerke den Rückgang des Wasserzuflusses. Die Aufseher an der Außenstrecke wurden per Fernleitung zur sofortigen Wasserstandskontrolle aufgefordert.

Um 7.30 Uhr war die Schadensstelle lokalisiert. Trotz Mitarbeit der technischen Nothilfe stieß die Beschaffung von Arbeitskräften auf große Schwierigkeiten. Mit den Aufräumungs- und Aushubarbeiten konnte erst am 22. Februar um 14.00 Uhr begonnen werden.

Ab diesem Zeitpunkt wurde Tag und Nacht händisch an der Freilegung der unbeschädigten gebliebenen Sohle und den beiderseitigen Anschlußprofilen bzw. Wänden des Wasserleitungskanals gearbeitet. Bagger oder andere Maschinen hatte man keine. Die ortsansässigen Bauunternehmen, Baumeister Josef Winkler und Zimmermeister Anton Kummer, leisteten die erforderlichen Vorarbeiten für die Bereitstellung eines hölzernen Ersatzgerinnes.

Trotz intensiver Schichtarbeit von jeweils 25–35 Mann war bis zum Mittag des 23. Februar erst eine Aushubtiefe von 3 m erreicht. Der Verfasser, dem damals die Leitung dieser Schadensbehebung oblag, verhandelte deshalb auch mit dem Arbeitsamt St. Pölten wegen Beistellung zusätzlicher Arbeitskräfte; jedoch erfolglos. Am 23. Februar Nachmittag gelang es dann, von der Luftschutzpolizei St. Pölten die Zusage für den Einsatz von 25 Mann zur Nacharbeit (23./24. Februar) zu erhalten.

Am 24. Februar, ab 7.00 Uhr, waren wieder 38 Mann an der Arbeit⁵⁾. Sie konnten mit dem Einbau des Holzgerinnes beginnen.

Am Nachmittag des 24. Februar kam Stadtrat Dr. Schreiter zur Baustelle, um sich persönlich über den Stand der Arbeiten zu informieren. Er forderte deren raschest möglichen Abschluß, da in großen Teilen Wiens die Wasserversorgung bereits zusammengebrochen war.

Die Arbeiten aber waren weiterhin schwierig. Die Pöhlung in der tiefen Ausgrabungsstelle mußte nachgebessert und auch der Leitungskanal von den eingedrungenen Lehmmassen geräumt werden. Außerdem war das Material über zwei Etagen hochzubringen. Dazu kam noch das kalte und regnerische Wetter. Man schob noch eine weitere Nachtschicht ein (24./25. Februar). Nun kam noch die Wiener Feuerwehr zu Hilfe: 15 Mann traten um 0.30 Uhr in Aktion, sie blieben bis 12.00 Uhr. Gemeinsam mit 15 Mann der Feuerschutzpolizei St. Pölten, 21 Ortsarbeitern und 7 Firmenarbeitern gelang es dann am Sonntag, dem 25. Februar, mit dem Einbau des 24 m langen Gerinnes fertig zu werden. Die Anschlüsse wurden provisorisch hergestellt und das Hochquellwasser wieder nach Wien geleitet.

Dieses Holzgerinne, aus 50 mm starken Spundbohlen gezimmert, wurde so gebaut, daß man es bei der folgenden Erneuerung des Leitungskörpers als innere Schalung für die Seitenwände und die Decke des Leitungskanals benutzen konnte.

Nach der Fertigstellung des Provisoriums stand nur mehr eine kleine Anzahl von Leuten in Tagesschicht zur Verfügung. Dennoch war es möglich, den Aushub von 3 auf 4 m Breite, 5 m Tiefe und 24 m Länge zu erweitern. Vom 29. bis 31. März war dann die eine Seitenwand und bis einschließlich 4. April 1945, noch vor der russischen Besetzung dieses Gebietes, auch die zweite Seitenwand fertig betoniert. Die Gebrechenstelle war damit gegen den Druck der Erdmassen abgesichert. Diese Arbeiten wurden von den Firmen Anton Traunfellner, Scheibbs und Johann Gruber, Wilhelmsburg, geleistet.

Der Zusammenbruch der Ostfront und die Besetzung Wiens am 8. Mai 1945 schlossen dann eine Weiterarbeit an der Baustelle aus. Erst Monate danach war es wieder möglich, die Arbeiten fortzusetzen, das Gewölbe zu betonieren und die Schadensstelle zuzuschütten bzw. zu planieren. Mit der Entfernung der den Durchfluß beengenden Holzeinbauten, der Fixierung der Anschlüsse im Inneren des Leitungskanals, wurden anlässlich einer Teilabkehr der II. Wiener Hochquellenleitung am 11. Dezember 1945, sämtliche notwendigen Arbeiten fertiggestellt.

Weitere Schäden an den Wasserleitungsanlagen konnten erst nach Wiederaufnahme eines geordneten Überwachungsdienstes bei Abkehren festgestellt und behoben werden. So war der Leitungskanal vor dem *Steinbergstollen bei Kirnberg an der Mank (km 83,3)* durch einen Reihenabwurf kleinerer Bomben beschädigt worden; ebenso der *Rametzbergstollen in Grünsbach/Hofstetten (93,377–391)*. Dort wies der Stollen unter einem Taleinschnitt nur eine geringe Überdeckung auf. Die Schäden bestanden in beiden Fällen in zahlreichen Längsrissen an den Ulmen des Ringprofils, in Verputzablösungen und in mehreren, ins Ringprofil hineingedrückten Firststeinen. In letzterem Fall drang durch die Risse auch ziemlich viel Wasser in den Stollen. Obige Schäden wurden erst 1947 behoben, erst dann waren Vollabkehren wieder möglich.

Unterhalb der *Einlaufkammer 78* in Wilhelmsburg stellte der zuständige Aufseher eine zunehmende Durchnässung im Trassenbereich des Dükers fest. Die Fülle der Nachholarbeiten machte es jedoch erst 1948 möglich, der Ursache auf den Grund zu gehen. Nach der Freilegung des Rohrstranges stellte man in einem 4 m langen Gußeisenrohr (NW 1100) einen Längsriß fest. Er entstand vermutlich durch eine in die Kammer geworfene, im Rohr explodierte Handgranate. Das schadhafte Rohr wurde im Herbst 1948 ausgewechselt.

Noch in den letzten Kriegsjahren gab es eine militärische Überwachung der II. Wiener Hochquellenleitung. Während des Zusammenbruches aber war – soweit dies überhaupt möglich – die Kontrolle fast durchwegs in den Händen der Aufsichtsorgane. So blieb, als das öffentliche Telefonnetz schon lange nicht mehr funktionierte, die Verbindung mit den Aufsichtsposten auf der Außenstrecke der II. Wiener Hochquellenleitung durch das Betriebstelefon aufrecht. Meist solange, bis dem Aufseher von einem russischen Soldaten der Griff des Hörers aus der Hand gerissen wurde. Hier erwies sich wieder einmal mehr der Wert betriebsautarker, von öffentlichen Einrichtungen unabhängiger Kommunikationsmöglichkeit. So wie bei der I. Wiener Hochquellenleitung, kam es auch bei der II. Wiener Hochquellenleitung zu keinen Übergriffen, die zu Betriebsunterbrechungen führten, weder von der deut-

schen, noch von der russischen Wehrmacht, abgesehen von vereinzelt aufgebrochenen Kammertüren, wie in Wilhelmsburg.

Die 1945 eingeführte Wasserdesinfektion war zweifelsohne eine begründete Präventivmaßnahme: In der Übergangskammer Mauer wurde der ganze Wasserzufluß chloriert. Im Jahr 1947 betrug die Chlorgasbeimengung für 75 Mio m³, 24.600 kg, was einer Beimengung von 0,33 mg/l entspricht; sie wurde im Laufe der folgenden Jahre auf 0,22 mg/l herabgesetzt.

Nach 1938 nahm der Wasserverbrauch durch die Belebung der Wirtschaft und durch die Ausdehnung der Rüstungsindustrie ständig zu. Die Wasserwerke faßten daher die *Erschließung weiterer Wasserreserven* ins Auge. Soweit es nicht aus strategischen Gründen die Errichtung von Grundwasserwerken in Wien selbst betraf, handelte es sich vorwiegend um die *Abdeckung von Fehlmengen der II. Wiener Hochquellenleitung in den Wintermonaten*. Auch wollten die Wasserwerke für den Ausfall von Quellen im Einzugsgebiet zumindest teilweise Ersatz schaffen.

Im Jahr 1940 machten sie daher die ersten Vorerhebungen, 1941/42 den Projektentwurf für die *Fassung und Ableitung der Brunensee- und Kräuterbrunnquellen*. Darüber wird im Kapitel XII dieses Buches noch ausführlicher berichtet.

Im Winter 1943/44 schien die Entwicklung der Wasserversorgungslage durch die strenge Kälte gefährdet. Im Herbst 1943 hatte es noch dazu eine lang anhaltende Trockenperiode gegeben. Der Wasserverbrauch in Wien war noch immer sehr hoch. In Hopfgarten hingegen sanken die Zuflüsse aus dem Quellengebiet unter den Konsens. Bei der I. Wiener Hochquellenleitung waren alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Selbst der *Preiner Bach* wurde eingeleitet.

Es war naheliegend, auch im Quellengebiet der II. Wiener Hochquellenleitung ähnliche Maßnahmen zu ergreifen. So richteten die Wasserwerke am 14. Jänner 1944 (G 35-5397/43) ein Ansuchen an den Reichsstatthalter in der Steiermark um wasserrechtliche Bewilligung zur Einleitung von uferfiltriertem Wasser des *Hinter-Wildalpenbaches*. Dies auf Kriegsdauer, da das Projekt, die Brunnee- und Kräuterbrunnquellen einzuleiten, mit Rücksicht auf die angespannte Wirtschafts- und Versorgungslage nicht durchgeführt werden konnte.

Geplant war, unterhalb der Einmündung des Schreierbaches in den Hinterwildalpenbach, an dessen Ufer einen Schacht abzutäufen. Aus diesem wollte man das uferfiltrierte Wasser in einer Menge von 250–300 l/sec. mittels Wasserstrahlpumpe in den benachbarten NW 500er Ableitungsrohrstrang der Schreierquelle führen. Die erforderliche Energie für die Wasserstrahlpumpe war im Rohrstrang vorhanden. Die Entkeimung konnte durch eine provisorische Chlorierung in der benachbarten „S“ Kammer gemacht werden.

Die Zustimmung vom Eigentümer des Bachbettes zum Vorhaben der Wasserwerke lag schon beim Landesforstamt. Daher erteilte der Reichsstatthalter die Bewilligung zur Einleitung des Bachwassers bis zum 31. März 1944. Aber der Ableitungskonsens dürfte nicht überschritten werden.

Unterdessen wurde die Anlage zwar betriebsbereit fertiggestellt, doch erwies sich wegen des folgenden milden Wetters deren Inbetriebnahme als überflüssig.

Im folgenden Winter (1944/45) hatte sich die Wasserversorgung durch die Bombenangriffe der Alliierten wesentlich verschlechtert. Am 30. Jänner 1945 suchten die Wasserwerke nochmals beim Reichsstatthalter um die Bewilligung zur Einleitung des Hinterwildalpenbaches an, und auch diesmal mit Erfolg⁶⁾. Zur Einleitung kam es aber doch nicht, denn durch den Bomben-

schaden bei Ochsenburg und die provisorische Instandsetzung war die Leistungsfähigkeit des Kanals vermindert worden. Die Anlage am Hinterwildalpenbach wurde schließlich wieder entfernt.

Die Instandsetzung, die Verrückung und Betrieb der II. Wiener Hochquellenleitung war ab 1910 dieselbe wie bei der I. Wiener Hochquellenleitung. Somit war für die Betriebsangelegenheiten die Magistratsabteilung VIII für die technischen Angelegenheiten der Hochquellenleitungen des Stadtbauamtes überaus wichtig. Diese Verwaltungsbürokratie wurde zum Ende des Ersten Weltkriegs ihrer Neuordnung erliegen und der des technischen Dienstes des Wiener Stadtbauamtes im Jahre 1919. Damals wurde der Angehörigenstand der verschiedenen Abteilungen des Magistrats sowie der Fachabteilungen des Stadtbauamtes neu aufgestellt. Damit war auch eine Klärung der Abteilungen verbunden.

Wesentlich für die Organisationsform der Wiener Wasserwerke war jedenfalls der Beschluss der Wiener Gemeinderats vom 18. März 1919. Durch ihn wurde die MA VII – Wasserleitung vom Betrieb in Sinne des § 117 der Gemeindeverfassung beseitigt.

Im Jahre 1916 erfolgte eine Neuschaffung der städtischen Dienststellen. Die Wasserwerke bekamen die Magistratsabteilung XI zugewiesen, die Erfindung die damals bis 30 Jahre bestand. Die MA VII wurde im Rahmen des Stadtbauamtes dem Gemeinderatsausschuss V für technische Angelegenheiten unterstellt.

Das geltende Wasserversorgungsgesetz stammte aus dem Jahre 1923. Es hat die rechtlichen und technischen Probleme der Wasserversorgung zum Gegenstand. Nach vielfachen Novellierungen wurde es durch das neue Wasserversorgungsgesetz 1960, LGBl. für Wien Nr. 10/1960 vom 2. April 1960 ersetzt und ist seit 1. Juni desselben Jahres in Kraft.

Es lagte wurde durch § 10 des neuen Wasserversorgungsgesetz mit Wasserleitung fest und zwar mit gewissen abgewanderten Wasser, nicht jedoch mit einer bestimmten Wasserschichtmächtigkeit oder einem bestimmten Wasserdruck. Es ermahnen den Gemeinderat, für die abgewanderte Wasserschicht die Herstellung der Wasserschicht zu gewährleisten. Sie dürfen jedoch außer dem Wasserschicht den Aufstand und den Betrieb der städtischen Wasserversorgungsanlagen sowie die Wasserschicht der Wasserschicht übertragen.

MA VII Nr. 1 Wasserleitung, Dezember 1919, wenn es noch zu diesen gebührenrechtlichen Änderungen und zur Erweiterung von nur städtisch städtischen Wasserversorgungsanlagen.

Die Verwaltung und Betriebsführung der II. Wiener Hochquellenleitung erfolgt durch die Abteilung C Wasserleitung. Die Wasserwerke sind aus verschiedenen Betriebsabteilungen in verschiedene Abteilungen unterteilt.

- 1) Kanthölzer, Pfosten zur Herstellung von Holzgerinnen und Rundhölzer sowie Klammern und sonstiges Eisenzeug zur Errichtung von Ersatzpfeilern.
- 2) In diesem Stollen verläuft auch der Ableitungsrohrstrang (NW 900) der Vereinigten Siebensee- und Schreierklammquellen.
- 3) In Neubruck beim Österreicherstollen, beim Turm 56 in Hendorf, bei Wilhelmsburg und beim Aufseherhaus in Preßburg. Sie fielen 1945 dem Kriegsgeschehen zum Opfer.
- 4) Alfred Drennig; Hundert Jahre I. Wiener Hochquellenleitung, Verlag Jugend und Volk, Wien 1973.
- 5) Die Arbeitskräfte setzten sich folgendermaßen zusammen: 15 Mann von der technischen Nothilfe, 12 italienische Arbeiter von der Glanzstofffabrik Harland, 6 Firmenarbeiter und 5 Zimmerleute der Firma Kummer.
- 6) Die beiden Bewilligungsbescheide der Reichsstatthalterei Steiermark haben folgende Nummern: GZ V f-348 Wi 4/3 – 1943, 20. Jänner 1944 und GZ V f-348 Wi 4/13 – 1945, 3. März 1945.

